jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/1/14 5Ob2426/96t, 5Ob53/03k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.1997

Norm

MRG §18c Abs2

Rechtssatz

Aus der Festlegung einer Abgeltungsverpflichtung des Vermieters für den Verlust der Mieter an Benützungsrechten (dritter Fall des § 18c Abs 2 MRG) ist zu schließen, daß den Mietern nur bagatellhafte oder eindeutig durch Arbeitserleichterungen aufgewogene Kosten zugemutet werden können. Bleibt eine diesen Rahmen sprengende Kostenbelastung der Mieter bestehen, kann daher die Duldung des Dachbodenausbaus nur durch eine angemessene Entschädigung erreicht werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 2426/96t
  Entscheidungstext OGH 14.01.1997 5 Ob 2426/96t
  Veröff: SZ 70/3
- 5 Ob 53/03k
  Entscheidungstext OGH 09.09.2003 5 Ob 53/03k
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107169

Dokumentnummer

JJR_19970114_OGH0002_0050OB02426_96T0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at